

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **54 (1950-1951)**

Heft 13

PDF erstellt am: **06.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## *Aufruf zur Kartenspende Pro Infirmis 1951*

*Bärzelstag (Berchtoldstag) 1951, vormittags, etwas ausserhalb Berns, springt mir ein herziger blonder Krauskopf entgegen und ruft mir zu: «Salü!» Ich gebe der Kleinen die Hand. Sie weiss nicht, wen sie vor sich hat, und der beglückte, auf sein entzückendes Kind so stolze Vater, weiss es auch nicht.*

*Lächelnd gehe ich weiter, aber im stillen denke ich an die Sorgen all der Eltern, die nicht das Glück haben, gesunde und lustige Kinder zu besitzen. Ich denke an so viele, denen das Schicksal schwere Aufgaben vorbehalten hat, weil ihr Kind gehemmt, gebrechlich oder durch irgend einen körperlichen oder geistigen Fehler behindert ist. Ich denke an die Sorgen, die auch bleiben, wenn solche Kinder erwachsen sind, und auch dann noch auf Eltern oder Verwandten, Gemeinden und hilfsbereiten Organisationen lasten.*

*Die Schweizerische Vereinigung «Pro Infirmis», welche sich zur Aufgabe macht, Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen, Sprachgebrechlichen, Epileptikern, Geistesschwachen und Krüppelhaften zu helfen, weiss etwas davon zu sagen. Sie sieht die Leiden und Schwierigkeiten, sie weiss aber auch, wo und wie geholfen werden kann, sei es durch Spezialbehandlung, sei es durch Unterbringung in Heimen oder Entsendung in Spezialkurse oder andere Hilfe. Die vielseitige Tätigkeit der «Pro Infirmis» ist eine segensreiche Wirksamkeit, welche die Unterstützung aller verdient. Unsere Opferwilligkeit sollte namentlich auch ihr zugewendet werden. Wo wir nicht selber durch das Schicksal zu solchen Aufgaben im engsten Kreise verpflichtet sind, sollten wir wenigstens einen Beitrag denen zukommen lassen, die im grossen Umfange durch ihre Fürsorgestellen und speziellen Fürsorgemassnahmen das Erforderliche tun. Die grosszügige Hilfe, welche das Schweizervolk den Lawinengeschädigten zukommen lässt, darf uns nicht daran hindern, an «Pro Infirmis» zu denken und auch dieser Vereinigung einen Beitrag zukommen zu lassen.*

*Ed. v. Steiger,  
Bundespräsident.*

**Abonnementspreise: Ausgabe A ohne Versicherung jährl. Fr. 9.—, 6 Monate Fr. 4.80. Ausgabe B mit Versicherung jährl. Fr. 11.50, 6 Monate Fr. 6.30 (Postcheckkonto VIII 1831). Jeder Abonnent der Ausgabe B ist mit Ehefrau gegen Unfall mit je 1000 Fr. im Todesfall und je 1000 Fr. im Invaliditätsfall, mit Abstufung bei teilweiser Invalidität, versichert**